

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e. V.

1. Grundsatz

Zweck dieser Sach- und Kompetenzprüfung für den/die Hundeführer/in ist, einen Nachweis der persönlichen Eignung zu erlangen, einen Hund in der Öffentlichkeit verantwortungsvoll und vorausschauend zu führen. Mit erfolgreicher Prüfung wird das theoretische Fachwissen über Hunde nachgewiesen, Kenntnisse ihrer Bedürfnisse sowie rechtliche Aspekte und die sachkundige Führung des Hundes in der Öffentlichkeit, um Belästigungen oder Gefahren zu vermeiden.

2. Aufbau der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil, welcher in Form eines Multiple-Choice-Testes in Papierform abgeleistet wird, sowie einem praktischem Teil, der das fachkundige Führen des Hundes in der Öffentlichkeit überprüft. Erst nach bestandener Theorieprüfung darf der/die Hundehalter/in an der praktischen Prüfung teilnehmen. Diese findet sowohl in einem öffentlichen Park (bzw. Feld- oder Waldgebiet) mit Freilaufmöglichkeit als auch im städtischen Bereich statt.

3. Zulassungsvoraussetzungen

- Das Mindestalter des/der Hundeführer/in beträgt 16 Jahre.
- Das Mindestalter des Hundes beträgt 12 Monate (empfohlenes Alter: 2 bis 3 Jahre, je nach Reifungsprozess des Hundetyps/der Rasse).
- Für den zu prüfenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
- Für den entsprechenden Hund muss ein den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes genügender Impfschutz mittels EU-Heimtierausweis nachgewiesen werden. Zudem muss das Tier durch einen implantierten Mikrochip (Transponder) identifizierbar sein.
- Am Tag der praktischen Prüfung muss der Hund gesund sein (verbindliche Aussage des/der Hundeführer/in) und nach seiner körperlichen Verfassung offensichtlich im Stande sein, die Prüfung abzuleisten.
- Der Hund muss parasitenfrei und darf nicht läufig sein.
- Der zu prüfende Hund darf am selben Tag nur einmal durch die Prüfung geführt werden.

4. Qualifikation der Prüfer

Die Hundeführerscheinprüfung wird ausschließlich durch verbandsangehörige und somit durch eine Landestierärztekammer zertifizierte Prüfer/innen abgenommen. Jeder/e Prüfer/in ist vom BVZ Hundetrainer e. V. durch eine verbands eigene Prüferschulung qualifiziert worden. Der/Die Prüfer/in des Praxisteils darf das Mensch-Hund-Team nicht selbst auf die Praxisprüfung vorbereitet haben.

5. Durchführung der theoretischen Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus einem schriftlichen Multiple-Choice-Test mit jeweils 109 Fragen. Es ist bei jeder Frage immer mindestens eine Antwort richtig, es können aber auch mehrere oder alle Antworten richtig sein. Den Prüflingen stehen 150 Minuten zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e. V.

Es werden Fragen aus folgenden Themengebieten gestellt:

- Sozialverhalten
- Kommunikation
- Lerntheorie, Erziehung, Ausbildung
- Angst und Aggression
- Haltung und Pflege
- Rassenkenntnisse
- Ernährung
- Fortpflanzung
- Hund und Recht

Um die theoretische Prüfung zu bestehen, müssen 80 Prozent der Fragen richtig beantwortet werden (= 163 Punkte von 204 Gesamtpunkten). Dabei gilt: Für jede richtige Antwort wird je ein Punkt vergeben. Falsche Antworten werden mit jeweils einem Punkt Abzug berechnet. Nicht angekreuzte richtige Antworten werden mit null Punkten berechnet. Pro Frage können auch bei mehreren falschen Antworten nie weniger als null Punkte erreicht werden.

Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung darf sie beliebig oft wiederholt werden, jedoch jeweils nicht vor Ablauf einer Woche.

Eine bestandene Theorieprüfung ist zeitlich unbegrenzt gültig. Sie gilt auch, wenn der/die Hundeführer/in mit weiteren Hunden die Prüfung ablegen möchte.

6. Durchführung der praktischen Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Hundeführerscheinprüfung des BVZ-Hundetrainer e. V. ist das Bestehen der theoretischen Prüfung.

Es dürfen maximal sechs Mensch-Hund-Teams pro Prüftermin gleichzeitig geprüft werden. Gibt es dabei den Fall, dass ein Hundehalter mehrere Tiere durch die Prüfung führt, dürfen nicht mehr als sechs Hunde insgesamt dabei sein (und entsprechend weniger Halter).

Die praktische Prüfung wird sowohl in einem Park oder ländlichem Gebiet mit Freilaufmöglichkeit (teilweise ohne Leine) als auch im städtischem Bereich (nur an der Leine) abgenommen.

Nach durchlaufener Prüfung erfolgt ein „Bewertungsgespräch“, in dem die Prüfungsergebnisse mitgeteilt werden und alle Prüflinge ein Feedback zu einzelnen Prüfungssituationen bekommen. Auf Wunsch des Prüflings findet dieses Gespräch unter Ausschluss der übrigen Prüflinge statt.

Die praktische Prüfung soll die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.

Der Hund darf mittels Hör- und Sichtzeichen geführt werden. Der Hund darf motiviert, belohnt oder korrigiert werden. Hilfsmittel wie Futter, Spielzeug, Schleppeleine, Halti, Maulkorb o. ä. sind erlaubt. Es sollte jedoch klar zu erkennen sein, dass der Hund sich an seinem Menschen orientiert und dieser gegebenenfalls seinen Führungsanspruch auch ohne Hilfsmittel einfordern kann. Sollte das Führen

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e. V.

des Hundes jedoch ohne steten Dauereinsatz von Hilfsmitteln während der Prüfung durch die einzelnen Aufgaben hindurch nicht möglich sein, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Gegenstand der Prüfung sind folgende Aufgabenbereiche, zu denen Hund und Halter verschiedene Situationen (siehe Anlage „Auswertungskriterien praktische Prüfung“) bewältigen müssen:

- Auto
- Parkplatz
- Anfassen/Chipkontrolle
- Begegnung mit anderen Hunden/Fahrradfahrern/Joggern/Skatern sowie Begrüßung anderer Personen etc.
- Kontrolle des abgeleiteten Hundes unter Ablenkung durch andere Hunde, Menschen etc.;
- Grundgehorsam
- Leinenführigkeit; Bindung; Ablegen
- Bewertungsrelevante Spontansituationen während der Prüfung

Prüfungsanforderungen an den/die Hundeführer/in:

Der/Die Hundeführer/in soll seinen/ihren Hund umsichtig und vorausschauend führen und in der Lage sein, mit seinem Hund angemessen auf die Prüfungssituationen zu reagieren. Negativ bewertet werden Nachlässigkeit und Achtlosigkeit sowie mangelnde Kontrolle und Einwirkung des/r Halters/in auf den Hund.

Prüfungsanforderungen an den Hund:

Der Hund soll im Freilauf auch unter Ablenkung an lockerer Leine laufen und auch abgeleitet durch den/ie Hundeführer/in kontrollierbar sein und in dessen/deren Einflussbereich bleiben. Negativ bewertet werden aggressives oder belästigendes Verhalten gegenüber Menschen und Artgenossen, mangelhafte Leinenführigkeit oder fehlende/unzureichende Bindung zu dem/r Hundeführer/in.

Für jede Situation in der praktischen Prüfung werden 0 bis 2 Punkte vergeben. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn weniger als 50 Prozent der erreichbaren Punkte oder bei mehr als zwei Aufgabenbereichen weniger als 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt werden.

Folgende Prüfungssituationen können zum Abbruch der Prüfung und damit zum Nichtbestehen führen:

- Der Hund verfügt nicht über einen ausreichenden Grundgehorsam und lässt sich vom/ von der Hundeführer/in minutenlang in einer Situation nicht mehr kontrollieren.
- Der Hund belästigt wiederholt massiv Menschen oder Tiere oder greift diese gar an.
- Der/Die Hundeführer/in geht mit dem Hund nicht sachkundig und/oder tierschutzrelevant um.
- Der/Die Hundeführer/in des Hundes verhält sich gegenüber Personen oder anderen Hunden rücksichtslos oder unangemessen aggressiv oder erweist sich aufgrund seines aktuellen Gemütszustandes als unzuverlässig oder nicht geeignet, den Hund in der Öffentlichkeit zu führen.

Die praktische Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden, jedoch frühestens nach drei Monaten. Eine bereits bestandene theoretische Prüfung muss dann nicht wiederholt werden.

Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e. V.

Der Hund muss bei einer Nachprüfung mindestens zwei Jahre alt sein.

7. Urkunde und Ausweis

Nach bestandener Hundeführerscheinprüfung des BVZ-Hundetrainer e. V. erhält der Prüfling jeweils eine Urkunde für die theoretische und praktische Prüfung sowie einen Chipkarten-Ausweis.

8. Kosten der Prüfung

Die Kosten für die theoretische Prüfung betragen pro Person 40,00 EUR.

Die Kosten für die praktische Prüfung betragen pro Hund 60,00 EUR (Stand 1. Januar 2017).

Die Beträge gelten auch für jede Nachprüfung.

Im Prüfungsentgelt sind sämtliche Kosten für Prüfungsmaterialien, Prüfungsurkunde und die Ausweiskarte enthalten. Die Gebühren werden auch bei nicht bestandener Prüfung erhoben.

Gelesen und anerkannt:

Unterschrift, Ort, Datum: _____

Berufsverband